



GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM |  
LANGE STRASSE 72 | 19370 PARCHIM

Der Landrat des Landkreises  
Ludwigslust-Parchim  
Putlitzer Straße 25  
19370 Parchim  
-per Mail-

Parchim, 12.05.22

## **Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN nach § 112 KV M-V zum Thema „Einsatz von Recyclingbaustoffen und nachhaltigen Rohstoffen bei Bauvorhaben des Landkreises“**

### **Vorbemerkung:**

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt basierend auf EU-Recht vor, dass Bauabfälle ab dem Jahr 2020 zu mindestens 70% recycelt werden müssen. Deutschland erfüllt diese Quote und liegt derzeit bei etwa 90%. Bei genauerer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass große Mengen des Materials zu Verfüllungen im Tagebau und zum Deponiebau eingesetzt werden, quasi wieder in der Erde verschwinden ohne einer nachhaltigen Nachnutzung, beispielsweise als Sekundärbaustoff zugeführt zu werden. Dies ist lediglich eine Verwertung, aber kein Recycling im engeren Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und steht in der Rangfolge der Abfallhierarchie auch erst hinter dem Recycling (§6 KrWG).

Der Bedarf an Gesteinskörnungen im Straßenbau und im Hoch- und Tiefbau lag im Jahr 2016 laut Umweltbundesamt bei 587 Mio. Tonnen, lediglich 12,5 % davon waren recycelt. Ähnlich sieht es bei der Asphaltverwertung im Straßenbau aus. Diese findet zwar zu 90% statt, jedoch wird das wiederverwendete wertvolle Material eher in den unteren Straßenschichten verbaut, anstatt es als neue Deckschicht zu verwenden. Das Land Baden-Württemberg hat mit Abweichungen zum technischen Regelwerk (TL Asphalt-StB 07/13) und (M WA) eigene Vorschriften erlassen, um den Anteil des wiederverwendeten Asphaltes in den einzelnen Straßenschichten, insbesondere der Deckschicht zu erhöhen. In anderen Bundesländern scheint



es gegen diese sinnvolle Lösung weiterhin Vorbehalte zu geben. Aus diesem Grunde haben wir folgende Fragen an die Landkreisverwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, wie hoch der Anteil an wiederverwendetem Material im Straßenbau bei Bauvorhaben des Landkreises ist?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wie hoch der Anteil an wiederverwendetem Material im Hoch- und Tiefbau bei Bauvorhaben des Landkreises ist?
3. Ist es rechtlich möglich bei Ausschreibungen die Verwendung von wiederverwendetem Material bzw. Sekundärbaustoffen vorzuschreiben?
4. Beabsichtigt die Verwaltung bei zukünftigen Abrissarbeiten im Auftrag des Landkreises vermehrt auf Möglichkeiten des geordneten Rückbaus, bei dem beispielsweise Ziegel zur Wiederverwendung gesichert werden können, zurückzugreifen? Mit welchen Mehrkosten wäre bei dieser Methode zu rechnen?
5. Beabsichtigt die Verwaltung bei künftigen Bauvorhaben auf recycelte Baustoffe, beispielsweise Holz, Beton oder Ziegel zurückzugreifen?
6. Plant die Verwaltung bei künftigen Bauvorhaben auf nachhaltige Rohstoffe wie beispielsweise Hanf, Seegras, Lehm oder Stroh zurückzugreifen?
7. Ist dem Landkreis bekannt, ob es von Seiten des Landes ähnliche Überlegungen wie in Baden-Württemberg gibt bezüglich der höheren Anteile von recyceltem Asphalt in den unterschiedlichen Schichten beim Straßenbau?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz

Fraktionsvorsitzende